Morgen-Ausgabe
No. 77. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Dienstag, 16. Februar 1909

Der Prozeß Berger.

Im weiteren Verlauf des Beleidigungsprozesses gegen Dr. Jigenstein und den Kapitän Berger kommt der Angeklagte Berger nochmals auf seine persönlichen Verhältnisse zu sprechen. Er ist im April 1881 als Kadett in die kaiserliche Marine eingetreten und seit 1888 Offizier. Nachdem er zum Fregattenkapitän befördert worden war, wurde ihm das Kommando des Kreuzers „Jaguar" übertragen. Während er hier mit dem ihm unterstellten Offizierkorps in dem denkbar besten Einvernehmen lebte, hatte der Angeklagte in familiärer Hinsicht Unglück. Im Jahre 1906 wurde er von seiner Ehefrau durch Gerichtsurteil getrennt. Besonderes Gewicht legte der Angeklagte darauf, daß er als Kommandeur des Kreuzers „Jaguar" in einem wahrhaft idealen Verhältnis zu seinen Untergebenen gestanden habe. Er sei von drei Admiralen auf seinem Schiffe besichtigt worden, und alle drei hätten ihm das denkbar beste Zeugnis ausgestellt und sich in anerkennender Weise über seine dienstliche Führung geäußert.

Dies sei mit einem Mal anders geworden,

als er am 5. September 1902 das Kommando des Kreuzers „Geier" erhielt.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden gibt sodann der Angeklagte Berger in umfangreicher Darstellung ein Bild seiner Tätigkeit als Kommandant der Kreuzer „Jaguar", „Geier" und „Amazone" und der Konflikttspunkte, die sich zwischen ihm und dem Admiral Schmidt im Laufe der Zeit herausgebildet haben. Im Jahre 1896 sei er von dem damaligen Kapitän zur See Schmidt angegangen worden, ob er nicht als Schiffsoffizier auf dem damals von ihm kommandierten Schiff „König Wilhelm" Dienst tun wolle. Da er damals von vielen seiner Kameraden ein sehr ungünstiges Urteil über den Kapitän Schmidt gehört hatte, so habe er dies abgelehnt, auch nachdem ihm Kapitän Schmidt vorgehalten, wie schmeichelhaft eine solche Aufforderung für einen jungen Offizier sei. Als er dann später nach Uebernahme des Kommandos des Schiffes „Amazone" dem Konteradmiral Schmidt unterstellt worden sei, sei es ihm klar geworden, daß der Admiral Schmidt diesen Vorgang aus früherer Zeit nicht vergessen hatte. Gleich von Anfang seines Kommandos an sei es ihm erkennbar geworden, mit welcher Voreingenommenheit er von dem Admiral behandelt wurde. Seine Leistungen erfuhren eine strengere Beurteilung, als er erwarten konnte. Sein persönliches Empfinden und Selbstbewußtsein mußten dadurch verletzt werden. Er sei, wie ein Zeuge im späteren ehrengerichtlichen Verfahren klipp und klar ausgesagt habe, während seines ganzen Kommandos kühler und förmlicher behandelt worden als andere. Bei einer Gefechtsbesichtigung, die Admiral Schmidt abhielt, und von der seine ganze Zukunft abhing habe, wie ein anderer Zeuge in seiner Aussage bestätigte, sich Admiral Schmidt in auffallend ungünstiger Weise über seine Leistungen geäußert. Die stets erkennbare Gehässigkeit und Voreingenommenheit des Admirals Schmidt sei so weit gegangen, daß der Kapitän Schirmer es für seine Pflicht gehalten habe, schriftlich und mündlich dem Herrn v. Krosigk vom Kabinett mitzuteilen, wie er, der Angeklagte, behandelt werde, damit

ein Justizmord verhindert werde.

Der Angeklagte geht dann des näheren auf die drei Fälle ein, die während seines 1½jährigen Kommandos vorgekommen sind und gegen ihn ausgespielt worden seien: den Fall des Ingenieurs Grühl, wo er während seines Kommandos auf „Geier" angeblich zu schroff vorgegangen sein und auch die Disziplin gelockert haben soll, einen Fall des Kapitäns zur See v. Dombrowski und einen Vorgang bei einer Gefechtsbesichtigung. Er schildert eingehend, wie Admiral Schmidt in einem Bericht über ihn alles Günstige verschwiegen und Admiral v. Köster auf Grund dieser Mitteilungen des Admirals Schmidt einen ungünstigen Bericht an das Kabinett abgesandt habe. Eine Abschrift dieses Berichts sei an den Admiral Schmidt geschickt worden, ihm selbst habe aber niemand etwas davon mitgeteilt, und er habe nichts davon gewußt, was hinter seinem Rücken geschah, und deshalb habe er auch nicht feststellen können, wie man ihm unrecht tat. Nach seiner Ansicht hätte Admiral Schmidt ganz besonderen Grund gehabt, in dem Punkte der Behandlung von Untergebenen mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit vorzugehen. Er habe daran denken müssen, daß jedes in dieser Beziehung abfprechende Urteil in der Qualifikation ihn, den Angeklagten, rettungslos opfern würde. Admiral Schmidt habe durch seinen eigenen schlechten und ungutreffenden Bericht beim Admiral v. Köster einen schlechten Eindruck hervorzurufen verstanden. Er selbst aber habe sich niemals einen Vorwurf über seine Behandlung seiner Untergebenen machen können; im Gegenteil: auch in dem Fall Grühl habe er sich durchaus korrekt benommen.

Der zweite Fall betrifft eine Gefechtsbesichtigung vom 30. März 1905. Als die Besichtigung durch Admiral Schmidt stattfinden sollte, habe er, der Angeklagte, es für notwendig gehalten, zwei Tage vorher sich in das Geschäftszimmer des Flottenstabes zu begeben und darum zu bitten, daß möglichst der Flottenchef bei der Besichtigung zugegen sein möchte. Das war denn auch der Fall. Bei der Besichtigung habe der Admiral Schmidt eine deutlich erkennbare Voreingenommenheit gezeigt, und erst durch die Kritik des Admirals v. Köster sei die gelamte Kritik günstiger geworden. Bei Gelegenheit dieser Gefechtsbesichtigung habe er den Admiral Schmidt in Situationen gesehen, die er bei einem Offizier für unmöglich gehalten hätte, denn er habe einen solchen Ausdruck von Gehässigkeit nie gesehen. In Kiel habe man damals an allen Stammtischen der Offiziere davon gesprochen, daß Admiral Schmidt

ihm das Genick habe brechen wollen,

was ihm aber nicht gelungen sei, weil Herr v. Köster zugegen gewesen sei.

Längere Erörterungen widmet der Angeklagte dem dritten Falle, dem Falle des Kapitäns v. Dombrowski; er schildert, wie auch in diesem Falle durch den Admiral Schmidt ihm das schwerste Unrecht zugefügt worden sei. Dieser habe hinter seinem Rücken seine Wahrheitsliebe bezweifelt. Admiral Schmidt hätte die Pflicht gehabt, ihn kommen zu lassen und Aufklärung über die angebliche Unwahrhaftigkeit zu verlangen. Tatsache bleibe, daß Admiral Schmidt ein auf persönliche Gehässigkeit zurückzuführendes Qualifikationsattest über ihn ausgestellt und darin ohne jede Spur von Berechtigung niedergeschrieben habe: „Wenn Berger bei seiner guten Befähigung persönliche Tüchtigkeit auch nicht abgesprochen werden kann, so werden seine Leistungen doch wesentlich herabgemindert durch Selbstüberhebung, durch einen ungesunden Ehrgeiz, durch unrichtige, oft nicht offiziersmäßige Dienstauffassung, durch Charaktereigenschaften, die ihn zur Leitung eines Offizierskorps durchaus ungeeignet machen."

Er erfuhr dann durch Kapitän Schirmer, daß seine Leistungen schon in diesem Frühjahrsbericht so ungünstig beurteilt worden seien, daß seine Verabschiedung wohl in Aussicht stehe. Da sei er stutzig geworden. Er habe gewußt, daß er während einer 3jährigen Dienstzeit nur sehr gute Zeugnisse erhalten habe, und diese habe man, wie er später habe feststellen können, dem Ehrengerichte nicht vorgelegt. Sein Einfluß auf seine Offiziere sei vorzüglich gewesen, in seinen Attesten stehe dies ausdrücklich hervorgehoben und hinzugefügt, daß er in jeder Stellung Gutes leisten werde. Dies sei ihm vom Chef des Stabes der Station bezeugt worden, ebenso vom Admiral v. Köster, dessen Adjutant er gewesen. Dazu kommen glänzende Zeugnisse von drei Admiralen über eine 1½jährige Tätigkeit auf „Jaguar", in denen in besonderer Weise hervorgehoben war, daß seine Leistungen sehr gut waren und er geeignet zum Kommando eines Auslandsschiffes sei. Alle diese ihm günstigen Zeugnisse habe man

vor dem Kriegsgericht unterschlagen.

Dieser sehr günstigen Beurteilung habe ein einziger Vorfall auf dem „Geier" gegenübergestanden, und da müsse er betonen, daß er vom Kabinett ausersehen gewesen sei, auf diesem Schiff Ordnung zu schaffen. Man habe ihm diese Mission gerade wegen seines guten Verhältnisses zu seinen Offizieren übertragen. Er gebe zu, daß er zu jener Zeit infolge seines Aufenthaltes in den Tropen und infolge von Unglück in seiner Familie erregbar und nervös gewesen sei. Außerdem habe er auf dem Schiff Zustände vorgefunden, die das Eingreifen mit fester Hand verlangten. Der Angeklagte bestwortet sich sehr lebhaft darüber, daß er im Falle Dombrowski auf einen von ihm amtlich erstatteten Bericht ohne Bescheid geblieben sei. Kapitän Schirmer habe dem Admiral Schmidt auf eine bezügliche Frage ohne Umschweife erklärt: er halte Berger für einen tüchtigen Offizier und anständigen Mann, worauf Admiral Schmidt geantwortet habe: er halte ihn auch für einen tüchtigen Menschen und habe es auch in seiner Qualifikation ausgedrückt, aber in Sachen Dombrowski sei er anderer Meinung. Admiral Schmidt habe also in dienstlicher Angelegenheit seinen Charakter angetastet, er habe sich also demgegenüber in einer Position befunden, daß er dafür nicht mit der Pistole Rechenschaft verlangen konnte.

Der Angeklagte schildert dann weiter seine weiteren Schicksale von seiner Verabschiedung an und alle Schritte, die sich daran knüpften. Am 9. Februar 1907 sei er im Anschluß an seine Beschwerden, die erfolglos geblieben waren, vom Ehrengericht unter Vorsitz des Admirals Grafen Baudissin schuldig der Verletzung der Standesehre befunden worden. Diese Verfügung sei durch kaiserlichen Erlaß bestätigt und bestimmt worden, daß er das Recht, die Uniform zu tragen, verliere und damit aus der Kategorie der zur Disposition stehenden Offiziere ausscheide. Von dieser kaiserlichen Entscheidung und dem Ehrengerichtsspruch sei er durch den Ehrenrat zu Berlin in Kenntnis gesetzt worden. Seine Bitte um Zustellung einer beglaubigten Abschrift des ehrengerichtlichen Urteils und der kaiserlichen Entscheidung sei **als den bestehenden Vorschriften zuwiderlaufend** vom Ehrengerichtskommandeur abgelehnt worden. Dann habe er das ehrengerichtliche Verfahren gegen den Admiral Schmidt beantragt, da dieser ihn in seinem unzutreffenden Qualifikationsbericht beleidigt habe. Der Gerichtsherr Graf Baudissin habe den Antrag abgelehnt, da eine Beleidigung nicht vorliege. Gegen diesen Bescheid habe er Beschwerde eingelegt. Die Beweisaufnahme in zweiter Instanz sei eine Farce gewesen; ganz unverständlich aber sei es, daß der zum Gerichtsherrn durch kaiserlichen Erlaß ernannte Chef der Hochseeflotte Prinz Heinrich von Preußen sich mit dieser Art der Vernehmung begnügen konnte.

Als letzte Instanz sei ihm dann nur noch das Reichsmilitärgericht geblieben. Auch hier habe das Ehrengericht lange Zeit mit der Herausgabe der Akten gezögert, bis es ganz energisch dazu aufgefordert wurde. Als das Reichsmilitärgericht seinen Antrag verworfen habe, wären damit die militärischen Rechtsmittel erschöpft gewesen. Als dann noch ein Strafantrag gegen den Admiral Schmidt wegen Abgabe einer falschen Aussage vor Gericht ergebnislos im Sande verlief, sei ihm nichts weiter übrig geblieben, als die

Flucht in die Oeffentlichkeit.

Er habe sich erst an den Reichstag gewendet und sei mit einem konservativen Abgeordneten in Verbindung getreten, trotzdem die Marineoffiziere, die viel in der Welt herumgekommen sind, im allgemeinen keinesfalls auf konservativem Boden ständen. Dieser Plan sei aber gescheitert. Er habe jetzt den Oberstleutnant Gädke kennen gelernt, dem er das ganze Material übermittelt habe. Dieser habe sofort gesagt, eine solche Ungerechtigkeit sei ihm noch nicht vorgekommen; sein eigener Fall liege dann viel milder. Als er dann mit dem ersten Artikel zu Dr. Jigenstein gekommen sei, habe dieser anfänglich die größten Bedenken gegen eine Aufnahme gehabt, da er sich nicht vorstellen konnte, daß so etwas überhaupt passieren könne. Nach Prüfung der Akten habe Dr. Jigenstein aber sofort gesagt, daß er es für seine Pflicht halte, für ihn (Berger) voll einzutreten.

Einige Tage nach Erscheinen der Artikel wären dann Kriminalbeamte in seiner Wohnung erschienen, um eine Haussuchung abzuhalten. Da er im Falle der Beschlagnahme des Materials völlig wehrlos gewesen sei, habe er dieses schon vorher beiseite geschafft. Als noch ein klassischer Zeuge, der ihm furchtlos zur Seite gestanden hätte, der Kapitän Schirmer, lebte, habe es niemand gewagt, mit einer Anzeige hervorzutreten, an demselben Tage aber als Schirmer die Augen schloß, sei die Anzeige gegen ihn (Berger) erstattet worden.

Das gegen ihn beobachtete Verfahren bei Austragung dieses Rechtsstreites und das nach seiner Ueberzeugung in den einzelnen Instanzen ihm zugefügte grobe Unrecht schildert der Angeklagte noch im einzelnen mit flammenden Worten und betont immer wieder, wie man es gewagt habe, seinen Charakter zu verdächtigen, wie nach seiner Ansicht ihm gegenüber das Recht gebeugt worden und er nach der Erfolglosigkeit aller seiner Schritte dazu getrieben worden sei, in die Oeffentlichkeit zu fliehen. Wenn ein Offizier so behandelt wird, dann müßte er ja ein Lump sein, wenn er nicht Schritt vor Schritt für Wiederherstellung seiner Ehre kämpfte. Er habe sich das Wort gegeben, dagegen zu kämpfen bis zum Zusammenbruch seiner Kraft und bis ein unparteiisches Richtercollegium ihm sagt: Du bist im Unrecht. Er habe mit dieser Flucht in die Oeffentlichkeit auch an einem ganz abnormen Fall dartun wollen, wie das ganze System der geheimen Berichterstattung eine ungeheure Gefahr darstellt. Im Interesse des aktiven Offizierkorps liege es, daß dieses System gestürzt werde. Er habe wiederholt und immer wieder vergeblich die Vernehmung des Admirals Schmidt beantragt; in dieser Beschränkung des Wahrheitsbeweises sehe er eine Rechtsbeugung, eine Vergewaltigung des Rechtes. Jedes Schöffengericht hätte es zweifellos für seine erste Aufgabe gehalten, dem Antrag auf Vernehmung des Beschuldigten stattzugeben. Jedes Ehrengericht stehe unter der Devise: „Du sollst nach Ehre und Pflicht urteilen!" und dann sehen die am Urteil des Ehrengerichts Beteiligten,

was von oben gewünscht wird.

Und da soll man von den jüngeren Offizieren, die zuerst ihren Spruch abzugeben haben, verlangen, daß sie hervortreten und den Exzellenzen sagen: sie denken anders! Dieser Druck von oben sei es, der auf den Mitgliedern des Ehrengerichts lastet. Und unter solchen Ehrengerichtssprüchen stehe der Name des Kaisers und sei im ureigensten Interesse des Trägers der Krone, und man müsse alles daran setzen, daß solche Dinge nicht mit dem Namen des Kaisers gedeckt werden. Einen Wahrheitsbeweis zu erbringen, wäre für ihn ein Kinderspiel, wenn man es nicht mit Offizieren zu tun hätte, denen außerordentliche Nachteile aus ihren Aussagen erwachsen könnten. Aber er hoffe, daß einer oder der andere so viel vorbringen werde, daß, wenn er auch nicht straflos bleiben sollte, doch das allgemeine Urteil dahin gehen werde: du hast dich vielleicht im Kampfe um die Ehre verhauen, aber du hast doch gegen ein entehrendes Charakterbild und eine unberechtigte Entreißung der Uniform gekämpft bis aufs äußerste. Es sei ja ein Jammer, daß ein Offizier gegen seine alte Waffe in dieser Weise vorgehen mußte, aber es sei doch seine sittliche Pflicht gewesen gegenüber den 30- oder 40.000 Offizieren, die mit ihren Familien abhängig seien von einer solchen geheimen Berichterstattung.

Nach dieser Darstellung des Angeklagten geht der Vorsitzende auf eine Erörterung der ihm zur Last gelegten Vorgänge auf „Geier", dessen Kommando Berger 1902 geführt hatte, im einzelnen ein. Der Angeklagte hält es für befremdlich, daß diese Vorgänge, die in gar keinem Zusammenhang stehen mit der Entwicklung der Dinge auf „Amazone", hier herangezogen werden sollen. Das sei ebenso bezeichnend, daß man sogar sich

in sein Eheleben hineingedrängt habe

und dort alles mögliche habe herausfischen wollen, bis man sich klar geworden sei, daß hier zwei Menschen auseinandergegangen waren. Bei der Erörterung dieser Dinge handelt es sich im wesentlichen um die Frage, ob der Angeklagte seinen Offizieren und Mannschaften gegenüber zu schroff vorgegangen sei. Die Staatsanwaltschaft behauptet dies unter Berufung auf eine zur Verlesung gebrachte Aussage eines ehemaligen Offiziers. Der Angeklagte widerspricht dieser Behauptung sehr lebhaft, schildert die nach seiner Meinung kaum glaublichen Zustände, die er auf dem „Geier" vorgefunden, und die eine strenge Disziplin notwendig gemacht hätten, und beruft sich seinerseits auf die Aussagen von Mannschaften, die im direkten Gegensatz zu der des Offiziers stehen.

Die Verhandlung wird hierauf abgebrochen und auf Dienstag 9½ Uhr vertagt.

Staatsanwalt Tolki teilt mit, daß er zu morgen einen Matrosen vorgeladen habe, der angeblich auf Anordnung des Angeklagten Berger mißhandelt worden war.

Lokales.

Die Gastwirte protestieren.

Im großen Saale der „Neuen Welt" in der Hasenheide tagte gestern eine stark besuchte Protestversammlung der Gast- und Schankwirte, um gegen die neuen Steuerpläne der Regierung Stellung zu nehmen. Veranstaltet wurde die Kundgebung von folgenden Korporationen: Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg (E. V.), Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands, Gastwirteinnung zu Berlin, Gastwirteinnung des Kreises Teltow, Verein der Mineralwasserfabrikanten von Berlin und Umgegend, Schutzverband Berliner Mineralwasserfabrikanten, Verein der Selterwasserfabrikanten von Berlin und Umgegend, Norddeutscher Gastwirteverband, Hamburg, Lokalverband Leipzig der vereinigten Gastwirtsvereine.

Der Vorsitzende Herr Milbrodt eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit eines einmütigen Protestes der Gast- und Schankwirte gegen die drohende neue Belastung. Er verlas ein Sympathietelegramm des Hanseatischen Wirteverbandes, Hamburg.

Ueber die Braustener und ihre Folgen sprach als erster Referent der Vorsitzende des Verbandes der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg, Herr Otto Strauß. Er wies darauf hin, daß der Gastwirt jetzt schon den Löwenanteil der Steuern zu zahlen habe. Immer mehr mache sich das Bestreben geltend, durch indirekte Konsumsteuern die breiten Massen des Volkes und in erster Linie das Gastwirtsgewerbe zu belasten. Die Agrarier hätten es immer verstanden, den Gastwirten alle möglichen Lasten aufzuerlegen und sich selbst von den Abgaben freizuhalten. Die Braustenervorlage belastet den Gastwirtestand ganz besonders, dabei werden schon die Gastwirte in erster Linie durch den Zolltarif am meisten getroffen. Die Großbrauereien haben die Steuer nicht getragen, sondern sie haben sie abgewälzt auf die Gastwirte. Die freisinnigen Abgeordneten Dr. Wiemer und Kopsch haben den Gastwirten 1906 versprochen, sie würden dafür sorgen, daß einzelne Berufsstände vor einer ruinösen Steuer bewahrt bleiben. Ausnahmesteuern würden sie entschieden bekämpfen, und gegen indirekte Steuern müsse protestiert werden, weil dadurch die wirtschaftlich Schwächsten am meisten belastet würden. Diese Aeußerungen müßten speziell Herrn Dr. Wiemer jetzt ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Jetzt sollte er sein Versprechen erfüllen in dem Sinne, daß er eintritt gegen eine Erhöhung der Braustener. Der Redner hat aber wenig Zutrauen, daß dies geschehen wird. (Sehr richtig! Blockpolitik! Die haben ja ihre Orden weg!) Bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages könnte gerade Herr Dr. Wiemer durch sein Veto die gastwirtefeindliche Steuer zu Fall bringen. Wir wollen sehen, ob er's tut. (Zuruf: „Die sitzen im Block mit ihren Orden!") Die Brauereien haben sich auch diesmal wieder wie beim letzten Bierkrieg als falsche Freunde der Gastwirte erwiesen. Durch eine Indiskretion ist bekannt geworden, daß die Großbrauereien beabsichtigen, für eine Kontingentierung sämtlicher Brauereien einzutreten. Es soll seitens der Regierung eine Kontingentierung festgesetzt werden, wonach die Brauereien nur 75 bis 90 Prozent ihrer bisherigen Produktion jährlich produzieren dürfen, aber dieses Kontingent soll verkäuflich sein, so daß die Großbrauereien die kleinen und mittleren Brauereien aufkaufen und die Wirte vollends in ihre Gewalt bekommen können. Die Gastwirtevertreter hatten in der gemeinsamen Sitzung sich gegen eine solche Kontingentierung erklärt, darauf wurde dieser Punkt vorläufig von der Tagesordnung abgesetzt. Das ist aber ein fauler Friede, denn der Staatssekretär wird gern nach der Kontingentierung greifen, deshalb müssen die Gastwirte doppelt auf dem Posten sein.

Der zweite Referent Herr Paul Lissin vom Verband der freien Gast- und Schankwirte sprach über „die drohende Vernichtung des Gastwirtsgewerbes durch die Reichsfinanzreform". Der Redner begründete folgende Resolution:

„In Erwägung, daß die wirtschaftliche Lage des Gast- und Schankwirtegewerbes in Deutschland eine durchaus schlechte ist und durch Sonderbesteuerungen aller Art unerträglich geworden ist, erklären die heute im großen Saale der „Neuen Welt" versammelten Gast- und Schankwirte sowie die sonstigen Interessenten, daß die Annahme der Regierungsvorlage zur Reichsfinanzreform zur vollständigen Vernichtung ihres Gewerbes führen würde. Durch die Braustenererhöhung um 100 Millionen Mark wird die ohnehin schon mißliche Situation beim Verkauf der Brauprodukte zu einem wirtschaftlichen Kampf verstärkt, wie er bisher in Deutschland noch nicht erlebt wurde. Alle Behauptungen von der Abwälzungsmöglichkeit der neuen Steuern auf die Konsumenten haben bisher nur irreführend gewirkt. Der Regierung ist es bisher nicht gelungen, einen gangbaren Weg für die Abwälzung vorzuschlagen. Aus den Aeußerungen verschiedener nationaler Politiker sowie aus den Erklärungen der Regierung haben die Versammelten entnommen, daß man es bewußt und absichtlich darauf angelegt hat, eine Verringerung der Gast- und Schankwirte herbeizuführen. Die Gast- und Schankwirte protestieren deshalb mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige berufs- und gewerbevernichtende Haltung der Regierung. Die Versammlung protestiert gegen den Vorschlag des Schutzverbandes für das norddeutsche Brautenergebiet, die alkoholfreien Getränke zur Steuer heranzuziehen. Sie erblickt auch in diesem Vorschlag, wie in einer Reihe anderer, eine weitere Belastung und Schädigung des Wirtsgewerbes."

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ueber 100,000 Arbeitslose in Groß-Berlin.

Bei der gestern von der Berliner Gewerkschaftskommission in Berlin und den Vororten veranstalteten Arbeitslosenzählung wurden über 100,000 Arbeitslose gezählt. Hiervon entfallen auf Berlin über 67,000 und auf die Vororte 33,000 Arbeitslose. Die genauen Ziffern werden erst im Laufe des heutigen Tages festzustellen sein, da alle zweifelhaften Fälle einstweilen ausgeschieden wurden, um durch Recherchen nachgeprüft zu werden. Die Zählung erfolgte durch Helfer, die von Haus zu Haus gingen.

300,000 Mark für Arbeitslose.

Im Berliner Rathaus beendete gestern die aus Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern zusammengesetzte Deputation ihre Beratungen, die sich unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner mit dem Thema der Arbeitslosenversicherung beschäftigte. Der Deputation lagen, wie schon mitgeteilt, mehrere Anträge über Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung vor. Nach längeren Beratungen wurde beschlossen, die Ausgabe von 300,000 Mark für die Unterstützung der in Berlin wohnenden Arbeitslosen ungeachtet ihrer wirtschaftlichen Organisation zu bewilligen. Die Auszahlung der Unterstützung soll sobald wie möglich stattfinden. Zunächst muß aber der Magistrat Beschluß fassen und der Stadtverordnetenversammlung eine dringliche Vorlage unterbreiten.